ROBERT-BOSCH-REALSCHULE

RBR Giengen

Vier-Stufen-Modell für eine rauchfreie Schule

Das Rauchen auf dem Schulgelände, bzw. während der Schulzeit wird bei jedem Vorfall dem Suchtbeauftragten gemeldet.

Stufe 1:

- Tagebucheintrag durch die Lehrkraft, die den Verstoß festgestellt hat
- Eltern werden schriftlich über den Verstoß und die Konsequenzen informiert
- 1-2 Stunden Nachsitzen bzw. Dienst für die Schulgemeinschaft
- Kritikgespräch mit der Klassenlehrkraft

Stufe 2:

- Tagebucheintrag durch die Lehrkraft (s.o.)
- Eltern werden schriftlich über den Verstoß informiert, es kann die Androhung des zeitweiligen Unterrichtsausschlusses erfolgen
- 2-4 Stunden Nachsitzen bzw. Dienst für die Schulgemeinschaft
- Kritikgespräch mit der Klassenlehrkraft

Stufe 3:

- Tagebucheintrag durch die Lehrkraft (s.o.)
- Eltern werden schriftlich über den Verstoß informiert, es kann ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss (3 Tage bis eine Woche) und die Androhung des Schulausschlusses erfolgen
- Eltern können zum Kritikgespräch mit der Klassenlehrkraft geladen werden
- Anzeige der RS gegen den Schüler wegen fortgesetzten Rauchens auf dem Schulgelände.

Stufe 4:

- Möglicher endgültiger Schulausschluss
  Begründung nach § 90 Schulgesetz: „ Das Verbleiben des Schülers oder der Schülerin in der Schule lässt eine Gefahr für die Erziehung und Unterrichtung, die sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler/innen befürchten.

Hinweis: Jede Maßnahme ist eine Einzelfallentscheidung

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Name des Schülers, der Schülerin : _____

Wir haben vom „Vier-Stufen-Modell für eine rauchfreie Schule“ an der Robert-Bosch-Realschule Kenntnis genommen. Die Konsequenzen bei Fehlverhalten sind uns bekannt.

Datum / Unterschriften:

_____ _____

Datum Erziehungsberechtigter

ROBERT-BOSCH-REALSCHULE

RBR Giengen

Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Robert-Bosch-Realschule-Giengen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Dietmar Opitz
(*Schulleiterin / Schulleiter*)

_____
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Robert-Bosch-Magazin Giengen/Schulflyer
☐ Örtliche Tagespresse
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rea-giengen.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

☐ Fotos
☐ Name, Klassenbezeichnung

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck*: Technikschulung*
☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

ROBERT-BOSCH-REALSCHULE

RBR Giengen

Erklärung
Verlassen des Schulgeländes

Ich erkläre hiermit, dass ich damit einverstanden bin, dass mein/e Sohn/Tochter

……..…… geb. …..…… Kl……....
Vor- und Zuname

während **Hohlstunden** das Schulgelände zu privaten (eigenwirtschaftlichen) Tätigkeiten u.a. verlassen darf.

☐ Ja ☐ Nein

Erziehungsberechtigter:

…….
Vor- und Zuname

……. ……..
Wohnort und Straße Telefon

…… ……..
Datum Unterschrift

Es ist mir bekannt, dass mein Kind dabei das Schulgelände und damit den aufsichtspflichtigen Bereich der Schule verlässt. Es befindet sich somit **nicht unter der Aufsicht der Lehrkräfte. Wird das Schulgelände während der Pause verlassen um einer eigenwirtschaftlichen Betätigung nachzugehen, so besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.**

Schülerinnen und Schüler sind jedoch dann versichert, wenn sie z.B. ein vergessenes Schulheft oder Schulbuch holen wollten und zu diesem Zweck nach Hause gefahren sind oder wenn sie das Gelände verlassen haben, um sich Lebensmittel zum alsbaldigen Verzehr zu kaufen.
Versicherungsschutz besteht auf dem direkten Weg von der Schule zum Einkauf und zurück zur Schule, nicht aber im Ladengeschäft oder einer Gastwirtschaft selbst, wenn der zurückgelegte Weg in einem angemessenen Verhältnis zur Pausendauer steht.

Dies gilt selbst dann, wenn Einkaufsmöglichkeiten im Schulbereich bestehen.

Die Aufsicht der Schule kann allerdings nicht erweitert werden. Andererseits steht schulseitig ein Aufenthaltsraum für eventuelle Hohlstunden zur Verfügung.

ROBERT-BOSCH-REALSCHULE

RBR Giengen

Umgang mit Smartphones

Liebe Schüler/innen und liebe Eltern,

durch das inzwischen permanente Nutzen digitaler Medien tauchen auch vermehrt Probleme beim Nutzen der Smartphones auf. In sozialen Medien wird teilweise beleidigt und unüberlegt mit Bildern und Videos umgegangen. Die folgende Seite vom Polizeipräsidium Ulm soll Risiken und Verbote aufzeigen. Auf der letzten Seite stehen Vorschläge was wir, Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern tun. können.

Schließlich geht es um einen sicheren Umgang mit Medien im Alltag.

Die Schulleitung

RISIKEN UND VERBOTE

Umgang mit Smartphones

Kinder und Jugendliche gehen manchmal unüberlegt mit Bildern und Videos um, die sie selbst erstellt haben, aus dem Internet gezogen oder von Bekannten bekommen haben. Achtloses Verhalten insbesondere beim Versenden von jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie mit dem Smartphone über Nachrichtendienste wie WhatsApp kann schnell eine Straftat sein. Jugendlichen fehlt es häufig an Unrechtsbewusstsein, vor allem aber am Wissen, was erlaubt ist oder nicht. Die folgenden Beispiele und Hinweise sollen Eltern in der herausfordernden Aufgabe der Medienerziehung unterstützen.

Beispiel:	Folge:	Verstoß:
Bilder und Videos werden ohne Erlaubnis des Gezeigten aufgenommen oder verbreitet. Heimliches Filmen oder Fotografieren von Mitschülern in der Umkleidekabine.	**Straftat!**	Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz; Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
Ein Schüler schickt ein „Snuff-Video“ (z.B. einen Film mit einer Hinrichtungsszene) an Mitschüler. Ein Schüler filmt auf dem Schulhof Gewalthandlungen („happy slapping“) und zeigt die Aufnahme Mitschülern.	**Straftat!**	Gewaltdarstellung – Verbreiten oder öffentliches zugänglich machen von gewaltverherrlichenden Bildern.
Ein Schüler versendet Bilder, Texte oder Filme mit verfassungsfeindlichen Inhalten oder Symbolen.	**Straftat!**	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Ein Jugendlicher sendet seinen Mitschülern Bilder oder Filme mit jugendpornografischen Inhalten. Mitschüler speichern die Bilder auf ihren Smartphones. Fotos oder Videos mit Jugendpornografie werden über WhatsApp verbreitet.	**Straftat!**	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
Ein Jugendlicher zeigt einem Kind (bis 13 Jahre) Bilder mit Pornografie.	**Straftat!**	Sexueller Missbrauch von Kindern

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

GARANT FÜR DIE SICHERHEIT IN DER REGION

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.klicksafe.de
www.handysektor.de
www.jugendschutz.net

Was könnt ihr tun?

- **Keine Beleidigungen und Lästereien:** Wie im echten Leben gilt auch im Gruppenchat, dass niemand beleidigt werden sollte! Auch Lästereien über Leute, die nicht im Chat, sind sollten tabu sein!
- **Kein Mobbing:** Niemand sollte fertig gemacht werden!
- **Bedeckt halten:**
  Teile den anderen Gruppenmitgliedern nicht zu viel von dir mit.
- **Achte auf deine Ausdrucksweise**
- **Antworte** der Gruppe, wenn du direkt angesprochen wirst oder wenn du eine Frage beantworten kannst.
- **Vermeide Doppeldeutigkeiten:** Drücke dich so aus, dass jeder verstehen kann, was gemeint ist, um Missverständnisse zu vermeiden.
- **Privatsphäre beachten**: Gib keine privaten Nummern von anderen Personen weiter.
- **Recht am eigenen Bild beachten**: Versende keine Bilder ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ein Klassenchat sollte dafür da sein, dass wichtige schulische Informationen ausgetauscht werden können. Schreibt daher nur aus wichtigen Gründen und versendet keine unnötigen Inhalte. Um Streit zu vermeiden, könnt ihr in der Schule gemeinsam WhatsApp-Gruppenregeln für den Klassenchat festlegen.
Ihr könnt in der Klasse auch die Admins wählen, die sich darum kümmern, dass alle Regeln eingehalten werden. Schließt niemanden aus eurem Gruppenchat aus und informiert auch die Schüler, die kein WhatsApp haben, über wichtige Ereignisse.
Auch im Klassenchat gilt: Keine Beleidigungen oder Lästereien – auch nicht über LehrerInnen

(entnommen aus ttps://www.handysektor.de/artikel/10-goldene-regeln-fuer-den-gruppenchat-in-whatsapp)

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Name des Schülers, der Schülerin : _____ Klasse: _____

Wir haben vom „Umgang von Smartphones“ und den Verstößen Kenntnis genommen. Die Folgen haben wir mit unserem Kind besprochen.

Datum / Unterschriften:

_____	_____	_____
Datum	Erziehungsberechtigter	Unterschrift Schüler/in